

Corona-Express Teil 4 (NRW)  
Samstag + Sonntag für Sie erreichbar!

# INFORMATION für Tankstellenbetriebe & Waschstraßen



wotax  
DER BERATER

27. März 2020

## NRW-special: Corona-Soforthilfe

Rufen Sie uns auch am Samstag + Sonntag für Hilfe an!



Über Nacht hat sich die für die Beantragung wichtige Webseite [wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020](http://wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020) wieder verändert. Gerade im Hilfebereich wurden einige Rechtsbegriffe geklärt, die wir gestern sehr kritisch gesehen haben. Das verbessert und vereinfacht den Zugang ganz erheblich.

Gehen wir mit Blick auf **Tankstellen und Waschstraßen** gemeinsam durch die Voraussetzungen, um eine spätere Strafbarkeit wegen eines unberechtigten Antrags zu vermeiden:

**1. Stufe:** Es gibt nur Geld für Betriebe, die vor dem 1. Dezember 2019 mit ihrem Unternehmen tätig waren. **Existenzründer** nach diesem Zeitpunkt sind somit erst einmal „raus“. Hier gilt: Situation überwachen, ob sich die Voraussetzungen diesbezüglich noch lockern. Weiterhin sind „**Unternehmen in Schwierigkeiten**“ gleich zweimal ausgeschlossen. Generell wenn vor dem 31.12.2019 Schwierigkeiten bestanden und **speziell, wenn vor dem 1. März 2020 ein Liquiditätsengpass** bestanden hat. Hier kommt die erste gute Nachricht, denn man ist von einer komplizierten EU-Richtlinie abgerückt, welche „Unternehmen in Schwierigkeiten“ erklärt hat. Jetzt gilt: Nur Unternehmen, die noch keine 3 Jahre tätig sind, fallen bei gestelltem Insolvenzantrag, Insolvenzantragsreife oder nach Bezug von Rettungsbeihilfen oder Umstrukturierungsbeihilfen raus. Bleibt für die Mehrzahl also nur die Bedingung, vor dem 1. März keinen Liquiditätsengpass gehabt zu haben.

**2. Stufe:** Nun haben wir generellen Zugang zum Programm, jetzt geht es um Feinheiten.

**Greift nur eine der 3 genannten Optionen, sind Sie berechtigt, den Antrag zu stellen.**

**Greift keine der 3 Optionen, können Sie es nochmals im nächsten Monat April durchrechnen. Letzte Frist in NRW ist momentan der 30. April 2020.**

**Die Prüfung läuft auf Ihr Risiko. Wir können Sie unterstützen, nicht aber für Sie entscheiden.**

### Option 1: Der Umsatzrückgang im Antragsmonat von 50% oder mehr

Für den Monat, in dem der Antrag gestellt wird, muss der Umsatz um 50% oder mehr gefallen sein. Umsatz ist beim Kraftstoff die Provision, Shop, Wäsche und Dienstleistung - eben die Umsatzwerte. Stellen wir den Antrag im MÄRZ, vergleichen wir uns mit den Vorjahresmonaten Januar bis März 2019 und bilden hier den durchschnittlichen Umsatz. Sie öffnen hierfür die MÄRZ 2019-Auswertung und nehmen die SUMME Umsatz in der Spalte „Werte bis einschließlich März“. Umsatz, nicht Bruttoverdienst. Ähnlich Waschstraßen in der Wasch-BWA oder Datev-Auswertung.

Im nächsten Schritt eine Zwischenauswertung für MÄRZ 2020 aus der Kasse ziehen. Umsätze aus Shop, Dienstleistung Wäsche u.ä. aufaddieren und die Kraftstoffprovisionen zuschätzen. Die restlichen Tage bis 31.3.2020 ebenfalls zuschätzen und mit dem zuvor ermittelten Durchschnittswert vergleichen. Liegen Sie tatsächlich bei einem Rückgang von 50% oder mehr?

Falls ja, können Sie sofort beantragen. Sie haben eine von 4 Voraussetzungen erfüllt, was Sie für eine Beantragung berechtigt. Sie liegen besser (so wie vermutlich 80% aller Tankstellen / Waschstraßen)? Diesen Punkt haben wir nicht erfüllt, somit kann man für diese Hürde überlegen, das ganze nochmals mit einem Antrag im Monat APRIL 2020 zu versuchen, dann im Abgleich mit dem Durchschnitt der Vorjahresmonate Februar 2019 bis April 2019.

Dokumentieren Sie Ihre Rechenschritte für die mögliche Prüfung in 2021 / 2022 !

### Option 2: Schließung oder Teilschließung

„Der Umsatz wurde durch eine behördliche Auflage im Zusammenhang mit der COVID 19 Pandemie massiv eingeschränkt“

Behördliche Auflagen sind vollständige oder teilweise Schließungen (Bistro, Wäsche). Beachten Sie die betreffende Anlage „Behördeneingriff“ aus unserer Information vom 25. März.

Das dürfte für den Moment noch ein seltener Fall sein. Aber auch dann empfehlen wir (z.B. bei Allgemeinverfügungen des Bürgermeisters) die vorhandenen Unterlagen (eMail, Presseartikel) für später zu sichern und auch von etwaigen Kundenaushängen ein Foto zu machen.

Trifft dies zu, sind Sie beim Antrag im Spiel. Was ein „massiv eingeschränkter“ Umsatz ist, wissen wir nicht. Möglicherweise die „mehr als 50%“ von der letzten Prüfung.

**Häufig wird dies nicht zutreffen, ziehen wir zur nächsten und letzten Option:**

### Option 3: Der Finanzierungsengpass

Sie sind hier im Spiel, wenn „die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Unternehmens (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) zu zahlen (= Finanzierungsengpass)“.

„**Vorhandene Mittel**“ ist alles Cash, also Kassenbestand und Bankguthaben einschließlich Kontokorrentlinie. Die Bedingung „**kurzfristig**“ ist nicht näher geklärt. Unsere Empfehlung für Ihre Dokumentation greift in das Insolvenzrecht. Sind Sie in den nächsten 21 Tagen von heute aus gerechnet nicht in der Lage, wenigstens 90% Ihrer fälligen Verbindlichkeiten zu bezahlen, haben Sie einen Liquiditätseingpass. Ist das im Laufe dieser 21 Tage zwischendurch wieder möglich, beginnt die Frist von vorne. Also hinsetzen und zur Sicherheit notieren, wo der Kontostand liegt und welche Rechnungen dafür zu zahlen sind. Da kommen zum Monatswechsel Pachten, die um Kurzarbeitsgeld gekürzten Löhne, Warenrechnungen etc. Machen Sie eine Liste, wobei wir vermutlich davon ausgehen können (Ihre Schätzung!), dass wir keinen Gewinn machen.

Mehrfachbetreiber (nicht GmbH): Sie müssen hierfür alle Betriebe gemeinsam sehen, nicht bei Dreifachbetreibung so überweisen, dass 2 Betriebe „platt“ sind und alles Geld beim dritten Betrieb liegt. Das wäre ziemlich eindeutig strafbarer Subventionsbetrug.

**Sind Sie an dieser Stelle antragsberechtigt**, haben wir gute Nachrichten für Sie. In der Nacht vom 26. auf den 27. März hat NRW sich geäußert, was „verbundene Unternehmen“ sind. Im Tankstellenbereich in der Rechtsform Einzelunternehmen oder Personenhandelsgesellschaft (oHG, KG) wird jede Tankstelle einzeln gezählt, somit kann für jede Tankstelle ein einzelner Antrag gestellt werden. So jedenfalls lesen wir das heute. In der Rechtsform GmbH, speziell Shell Cluster, sind nach unserer heutigen Auffassung **alle Betriebe zusammenzurechnen**, weil es am Ende des Tages nur eine eingetragene GmbH gibt.

### **Wieviel gibt es?**

**Das richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter**, wobei Chef/Chefin in NRW mitgezählt werden. Bei Mehrfachbetreibern in der Rechtsform Einzelunternehmen/Personenhandelsgesellschaft sollten Sie sich aufteilen. 3 Betriebe = jeweils 0,33 Chef/Chefin.

NRW hat sich bei der Ermittlung der Mitarbeiteranzahl anders entschieden. Sie rechnen auf Basis Ihrer Mitarbeiter, Stand 31.12.2019 mit folgenden Sätzen um:

Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5  
Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75  
Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1  
Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Der/Die Unternehmer/in selbst ist mitzuzählen. Auszubildende werden nur mitgezählt, solange durch ihre Anrechnung nicht die Förderobergrenze von 50 Beschäftigten überschritten wird. Als Beschäftigter zählt, wer mit dem Unternehmen zum o.g. Stichtag einen laufenden Arbeitsvertrag hat/hatte.

### **Wird ein Nachweis gefordert, wofür der Zuschuss eingesetzt worden ist?**

Nein, in NRW nicht. So zumindest der Stand laut Webseite, 27. März 2020, 11 Uhr 45.

### **Kann WOTAX weitere Rückfragen zu unklaren Begriffen wie z.B. „massiv eingeschränkt“ in Option 2 geben?**

Klares Nein. Das ist weitestgehend reine Spekulation, für die wir bei der fast sicher kommenden Prüfung in 2021/2022 nicht haftbar sein wollen. Ihr Antrag = Ihre Entscheidung. Wir können darüber sprechen, werden aber keinesfalls für Sie entscheiden.

### **Ist der Steuerberater für diese Anträge zuständig?**

Nein. Es handelt sich um kein steuerrechtliches Thema oder eine Angelegenheit, die über unseren Vertrag abgedeckt ist. Wie immer in solchen Fällen lassen wir Sie nicht alleine. Sie bekommen von uns mit diesen Informationen weit mehr als ein allgemeines Schreiben oder eine Liste mit Internetlinks, wo man selbst nachlesen kann. Schauen Sie sich um: Viele Steuerberater ducken sich weg und lassen ihre Kunden mit diesem Thema alleine.

Das müssen Sie zur Hand haben, wenn der Online-Antrag verfügbar ist:

### Ihre Vorbereitung für den Antrag

- amtliches Ausweisdokument (Kopie Personalausweis)
- Handelsregisternummer (nur bei GmbH, UG. e.K.) und HR-Auszug
- Angabe des zugehörigen Amtsgerichts (nur bei GmbH, UG. e.K.)
- Steuernummer des Unternehmens (haben wir, andernfalls siehe USt-Voranmeldung)
- Steuer-ID eines der Eigentümer/Gesellschafter (**persönliche ID** !)
- betriebliche Bankverbindung für die Auszahlung
- Wirtschaftszweigklassifikation (z.B. Agenturtankstelle **47.30.1** )
- eidesstattliche Versicherung des Unterzeichners/Antragstellers

So geht's zum Antrag: [wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020](http://wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020)

Rechnen Sie für den heutigen Freitag und kommenden Dienstag mit einer Serverüberlastung.

### In eigener Sache – Schnellopaket Corona



Aufgrund der in weiten Teilen noch unklaren Entwicklungen ist eine abschließende Beurteilung der Sachlage nicht möglich. Sämtliche Angaben basieren auf unserem bisherigen Kenntnisstand und auf unserer vorläufigen Einschätzung der Sachlage im Allgemeinen. Die Angaben dienen einer ersten Orientierung und können eine verbindliche

Beratung und Prüfung im Einzelfall nicht ersetzen. Wir übernehmen aus den genannten Gründen keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Schreiben nebst Anlagen enthaltenen Angaben. Trotz Bemühungen, die derzeitige Lage möglichst umfassend abzubilden, erheben insbesondere die Informationen zu Maßnahmen der Liquiditätshilfen keinen Anspruch auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Ergänzung und Änderung dieses Schreibens nebst Anlagen bleibt ausdrücklich vorbehalten. Eine verbindliche Auskunft zur Einschätzung der individuellen Lage erteilen wir ausschließlich schriftlich im Rahmen eines Prüfungsauftrags, anhand der uns im Einzelfall konkret mitgeteilten Sachverhaltsangaben.

*Bleiben Sie bitte gesund!*

**wotax**

Steuerberatungsgesellschaft mbH

52070 Aachen, Krefelder Str. 123

10789 Berlin, Rankestraße 8

44866 Bochum, Lyrenstraße 13

20354 Hamburg, Poststraße 33

39104 Magdeburg, Große Münzstraße 6

14469 Potsdam, Gregor-Mendel-Straße 14

70178 Stuttgart, Marienstraße 23

65183 Wiesbaden, Taunusstraße 5



WOTAX Aachen mit ihren Niederlassungen zum 9. Mal ausgezeichnet.

Quelle: Focus Money, 17/2016

© WOTAX Steuerberatungsgesellschaft mbH - Krefelder Str. 123 - 52070 Aachen =Nachdruck verboten=